



6. Sitzung vom 14. März 2022, Geschäft Nr. 93 im Protokoll  
des Gemeinderates

**93**            **36.05.1**            **Finanzielles**  
**ZVV / Bahninfrastrukturfonds des Bundes 2022 / Beteiligung / Kredit-**  
**bewilligung**

## Ausgangslage

Am 1. Januar 2019 ist der neue §31a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) in Kraft getreten. Er besagt, dass sich die Zürcher Gemeinden mit 24 % an der Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen und sich die Beiträge der Gemeinden nach deren Einwohnerzahl richten.

Die bundesrechtliche Grundlage für die Beiträge in den BIF bildet Art. 57 des Eisenbahngesetzes (EBG). Demgemäss wird die Einlage der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds indexiert. Der definitive Betrag für das Jahr 2022 wird im November 2022 aufgrund der effektiven Indexierung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) festgelegt.

## Berechnung der Beiträge

Die Berechnung der Beiträge der Gemeinden wird vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vorgenommen. Auf Basis der aktuellen Prognose des BAV beträgt die Einlage 2022 des Kantons Zürich in den BIF Fr. 130'869'830. Die provisorische Beitragsleistung 2022 der Gemeinden beläuft sich damit auf Fr. 44'495'742, die provisorische Beitragsleistung des Kantons auf Fr. 86'374'088.

Die Beiträge der einzelnen Gemeinden berechnen sich gemäss der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes nach dem Verhältnis ihres Einwohnerbestandes zum Einwohnerbestand des Kantons Zürich.

Als Basis für die Berechnung der Einwohneranteile der einzelnen Gemeinden für die Beiträge 2022 werden die Daten des statistischen Amtes des Kantons Zürich zum Bevölkerungsbestand per 31. Dezember 2020 verwendet. Dies sind die aktuellsten verfügbaren definitiven Zahlen.

Die Gemeinde Egg hatte per Ende 2020 einen Einwohnerbestand von total 8'820. Dies entspricht 0.56854 % der Gesamteinwohnerzahl des Kantons Zürich. Die provisorischen Akontozahlungen 2022 in vierteljährlichen Raten sind demnach wie folgt:

1. Zahlung	Fr.	63'244	Fälligkeit: 31. März 2022
2. Zahlung	Fr.	63'244	Fälligkeit: 30. Juni 2022
3. Zahlung	Fr.	63'244	Fälligkeit: 30. September 2022
4. Zahlung	Fr.	63'244	Fälligkeit: 31. Dezember 2022
Total	Fr.	252'976	

Die Abweichungen gegenüber dem provisorischen Betrag werden mit der vierten Quartalsrechnung jeweils ausgeglichen.

Im Budget 2022 sind unter Konto Nr. 1.6210.3631.00 der laufenden Rechnung Fr. 250'000 für den Bahninfrastrukturfonds eingestellt.



## Erwägungen

Die Beteiligung der Kantone und der Gemeinden am Bahninfrastrukturfonds des Bundes ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Einzelheiten zur Berechnung und somit der Beitragshöhe ist in der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes genau geregelt. Somit besteht zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und die Beiträge der Gemeinde Egg für das Jahr 2022 können zu Lasten des Kontos Nr. 1.6210.3631.00 bewilligt werden.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beiträge 2022 am Bahninfrastrukturfonds des Bundes von total Fr. 252'976 werden als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto Nr. 1.6210.3631.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit  
- Hochbauvorsteherin  
- Finanzverwaltung Konto Nr. 1.6210.3631.00  
- 36.05.1

rru

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**  
Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 29. März 2022